

Aus dem Rechtsleben der Wilfersdorf Herrschaft

Die alte Gerichtsbarkeit fasste man mit den Worten „Stock und Galgen“ zusammen, sodaß man allgemein von einer minderen und hohen Gerichtsbarkeit sprach, die aber die Herrschaft ausübte, darum war die Zahl der Landgerichte die nur die Verbrecher (malefizierten Personen) urteilten ziemlich groß. Da es an rechtskundigen Leuten mangelte, so waren in früherer Zeit Fehlurteile gar nicht selten vor Ort. Die Eibesthaler Schneidergeschichten aus dem 16. Jahrhundert. Man pflegte kurzen Prozess zu machen und war gleich mit der Folter bei der Hand, wenn auch Beschuldigte leugneten.

Durch schwere Strafen wollte man ein abschreckendes Beispiel auf die Mitmenschen ausüben. Vor allem früher wurde so erzieherisch auf das Volk eingewirkt, sodaß die Hinrichtungen und die Strafen öffentlich vollzogen wurden. Staatliche Sicherheitsorgane kannte man seit dem 16. Jahrhundert. Doch dieses Auge des Gesetzes gewann nicht das Vertrauen des Volkes, da die Leute parteiisch und bestechlich waren. Das verbrecherische Gesindel fand in den Wäldern einen sicheren Unterschlupf, wo es von niemanden gesucht wurde. Die Waldungen an der March und auf den Hohenleiten gewannen da eine traurige Berühmtheit und auf der Brünnerstraße raubte man die Reisenden aus.

Die Galgen - das Zeichen des Hofgerichtes stand außerhalb Mistelbachs, dort wohnte auch der Freimann, wenn man ihm nicht von Feldsberg oder Rabensburg holte, da ein Landgericht nicht so viel Arbeit hatte, daß es einen Scharfrichter stellte. Er war wie seine ganzen Familie unehrlich, d.h. er hatte keine Standesehre, durfte mit keinem Menschen sprechen, niemand anrühren und sich zu keiner Gesellschaft setzen. Seine Kinder wurden von dem Schulbesuch ausgeschlossen, ebenso von jedem Handwerk.

Dass Berühren des Galgen machte den Menschen schon unehrlich. Mussten ihn die Zimmerleute ausbessern, so erhielten sie einen Ehrenschein. Niemand durfte ihnen deswegen einen Vorwurf im Gasthaus oder in der Öffentlichkeit machen.

Es war eine schwere Schandstrafe, wenn der Name eines Untertanen auf einer Holztafel geschrieben und am Galgen befestigt wurde. Sein Name war auf solche Weise begraben und er musste die Gegend verlassen und weit fortziehen wo ihm niemand kannte.

Schandstrafen büßte man früher beim Pranger, beim Gerichtsstock, auf der Holztafel bei den Kirchen oder bei dem Friedhofstor ab. Der Pranger, solchen gab es in Wilfersdorf, Obersulz, Hohenau, Poysdorf und Mistelbach – war eine Stein- oder Mauersäule, die auf einem breiten Sockel stand und in der Höhe eine Kugel und eine Fahne trug, zwei bis drei Ketten oder eiserne Ringe waren fest eingemauert, an denen die Missetäter angebunden wurden. Dazu wählte man mit Vorliebe die Sonn- und Feiertage sowie die Jahr- und Wochenmärkte, damit ihn viele Leute sehen und verspotten, manchmal trug der Verurteilte auf seiner Brust einen Zettel mit der Angabe seines Vergehens. Entehrend war es, wenn der Name eines „Bevorzugten“ auf dem Pranger stand.

Vor der Kirche stand die Brechel, die so aussah wie das Gerät zum Flachsbrechen.

In den Dorfgemeinden sah man vor manchem Haus des allmächtigen Dorfrichters den „zerronnen Stock“, der den gleichen Zweck hatte wie der Pranger in den Märkten.

In Wilfersdorf und Prinzensdorf besaßen die Herrschaften einen Holzesel für unbotmäßige Untertanen, da er ziemlich hoch war, musste die Missetäter auf einer Leiter diesen scharfkantigen Marterkasten besteigen und mehrere Stunden darauf sitzen bleiben.

Wollte jemanden seinen ehrlichen Namen wiederbekommen, dann bat er die Herrschaft um einen Ehrenschein, der im auch in berücksichtigenswerten Fällen gegeben wurde.

Zeitweise häuften sich die Verbrechen derart, dass der Amtsmann deswegen bittere Klagen führte. Die Untertanen werden als boshaft und halsstarrig geschildert, bei denen die Strafen wenig fruchteten.

In Missjahren und Kriegszeiten stahlen die Untertanen wie die Raben. Diebstähle, Beleidigungen und Raufereien waren leider sehr häufige Rechtsverletzungen, auch Ehebruch und Fleischlust kamen bei uns vor.

Diese Verbrechen strafte auch das Konsistorium. Die Schlägereien waren Begleiterscheinungen des Kirtages, wobei auch das weibliche Geschlecht mithalf.

Das Landesgericht wachte über die Erbschaft der Vermissten und der Verschollenen sowie derjenigen, die in der Fremde weilten. Nach Ablauf von dreißig Jahren teilte die Herrschaft die Geldsumme, die im Rentamte aufbewahrt war, auf die Verwandten in der Heimat auf.

Wilfersdorf, Poysdorf und Mistelbach verfügten über ein Dienerhaus mit der Schergenstube oder „Kustose“. Es war dies eine schwarze Kammer mit vergitterten Fenster, in welcher ein offener Kamin mit Eisenstangen verwahrt war. Im Marterkeller lagen die Fidel, die verschraubten die Spanischen Stiefel, Ketten und dergleichen.

Im Jahre 1547 erschienen zwei Handwerksburschen; vor Angern wateten sie durch die March und begaben sich nach Prinzendorf, wo sie sich trennten. Weil es hier in der Nacht brannte, beschuldigte man den einen der Brandlegung, ohne ihm die Tat rechtskräftig zu beweisen. Man ließ ihn dann frei, nachdem er Unschuld geschworen hatte, dh. er durfte sich niemals an den Richter rächen und für die Zeit das Landesgericht meiden und das Gebiet nie mehr betreten.

Der Brandleger musste in der Regel ein „...ment“ schwören, dass er keine Schuld trage, darin sehen wir noch eine Nachwirkung des mittelalterlichen Gottesgerichtes.

Das Gericht machte einen Unterschied zwischen behausten Untertanen und unbehausten Untertanen, denn diese traf die Härte des Gesetzes in vollem Umfange. Auch die Angestellten genossen im Vergleiche zu denen mehr Milde und Nachsicht.

1571 wurde eine Dieb aus Landshut, der im Feldsberger Schlossturm saß, begnadigt und musste „Urfehde“ schwören.

Groß war die Sittenverwilderung, die der 30-jährige Krieg hervorrief.

Unzucht, Diebstähle, Verführung der Mädchen, Kindesweglegung, Kindesmord, Ehrenbeleidigungen, Raufhändel, wobei die Parteien mit Säbel oder Degen aufeinander losgingen und dann noch die Fenster einschlugen. Holz wurde im Wald gestohlen, Bücher in den Wohnräumen, der Zehent veruntreut, in Mistelbach ein Hauer erschossen, Mord, Totschlag, Ehebruch, Zwietracht mit der Mutter. Diskordia matrimonial usw. In Mistelbach enthauptete der Scharfrichter die Katharina Schmidt und verbrannte hernach die Leiche. Ein Schaflerknecht wurde hingerichtet. Die Weinhändler brachten 1628 viel falsches Geld in unsere Gegend und betrogen so die Leute. Die Diebe, welche 1642 in Mistelbach Weinstöcke, Kraut und Weinbeeren stahlen, ließ die Herrschaft zu Wilfersdorf in Eisen schlagen.

Wer bei einem Brande nicht mithalf, wurde vier Wochen lang im Schloßsturm eingesperrt. In Lanzendorf strafte 1644 der Dorfrichter die Leute mit Geld, im Sommer mit Getreideschneiden.

Die Verbrecher flohen von hier nach Ungarn oder in die Wälder an der March, wo sie niemand suchte. Wollte ein Bauer nicht roboten, so ließ der Ortsrichter einen Stecken vor seiner Haustür schlagen, dass bedeutete Hausarrest für den Hausvater. Strafweise konnten ihm auch die Verwandten verboten werden. Dem Hauer sperrte man den Weinkeller oder den Weingarten zur Lesezeit.

Auf Ehebruch stand die Todesstrafe, doch die Herrschaft ließ Gnade walten.

Als 1651 ein Ehebrecher von Eibesthal eingeliefert wurde, musste er durch drei Sonntage, während der Gottesdienste im Friedhof an der Brechl stehen und in der einen Hand eine Kerze und in der anderen Hand eine Rute halten. Dann arbeitete er sechs Wochen in Band und Eisen.

Schwere Verbrecher schickte man zu Festungsarbeiten nach Wien oder Raab und bei geringsten Vergehen wurden sie verprügelt.

1655 erschien ein Patent gegen die Raufhändler, die stark überhandnahmen. Arg trieben es in dieser Hinsicht die Ringelsdorfer, die einen sehr schlechten Ruf hatten, den in den Kirtagen gab es oft Tote. Gefürchtet waren die Martinsdorfer, die Schrickler, die Paasdorfer und die Poysdorfer.

Nach 1655 musste jeder Markt die Strafe einschreiben und das Verzeichnis nach Wilfersdorf übermittelt. Die Strafgeelder sollten nicht unterschlagen werden; beim Zehent darf der Richter den Freunden und Verwandten nicht durch die Finger schauen, sonst zahlte er 20 Reichstaler Strafe und reichte den doppelten Zehent.

Der Landrichter betrat nie die Gemeinde Wilhelmsdorf, war hier eine Malefizperson. So verständigte der Dorfrichter das Landesgericht, damit die Verbrecher zu der Stunde an der Ortsgrenze abgeholt werden.

Erschien dann niemand vom Landesgericht, so rief der dreimal: Landesrichter, band dann den Verbrecher mit einer Schnur am Grenzstein fest und ging dann fort.

Umständlich war der Vorgang bei einer Verhaftung, weil der Grundherr erst um die Erlaubnis dazu ersucht wurde, ohne den betroffenen Grundrichter durfte der Gerichtsdienner das Haus nicht betreten. In Poysdorf gab es in dieser Hinsicht oft ernste Zwischenfälle mit den Jesuiten in Wien, die der Wilfersdorfer Herrschaft sich widersetzen, denn jede wollte Herr sein. Doch war sie von alters her die letzte die Grundobrigkeit.

Wer sich eines Straßenraubes schuldig machte, wurde mit dem Schwert oder mit dem Strick hingerichtet. 1658 war das Hochgericht in Mistelbach. Ganz morsch und verfault, sodaß es der Amtmann mit Vorwissen der Zimmerleute herrichten ließ. Ein diebisches Mädchen wurde in Poysdorf während des Jahrmarktes an den Pranger gebunden und dann des Landesbereiches verwiesen.

1659 hackten die Wilfersdorfer Sträflinge in den fürstlichen Waldungen Holz in Bann und Eisen; in Hohenau verrichteten sie dieselbe Arbeit. Ein Weib stand am Sonntag während der Frühmesse und der Vesper an der Brechel, in der einen Hand eine Kerze und in der anderen eine Rute. Ein Rodomit erhielt öffentlich in Mistelbach vom Gerichtsdienner Schilling Prügelhiebe, das sind 12 Stück wobei er sich den Oberkörper entblösste. Weiber entließen ihre Männer vielleicht wegen roher Behandlung. Zwei Wegelagerer überfielen unweit von Mistelbach die Nikolsburger Juden, raubten ihnen Geld und Waren und vergruben letztere. Fischdiebe stellt man in Wilfersdorf an die Brechel.

Schwer traf den Hauer die Keller- und Weingartensperre, weil er keinen Wein verkaufen und nicht nachschauen konnte, sodaß er ihm oft im Faß verdarb. Verzögerte sich die Lese so hatte er einen Schaden.

Die Kirchenräuber „strich“ der Scharfrichter vor den Pranger, schnitt ihnen die Haare ganz kurz und brannte ihnen auf die Wangen das Zeichen des Galgens.

Die Tagsatzungen und die Verhandlungen fanden in Wien statt und auch in Wilfersdorf.

Sodaß die Leute viel Zeit versäumten und hohe Auslagen hatten.

Mancher Prozess dauerte oft bis zu 20 Jahre. Ja, meine Heimatgemeinde Frankstadt in Nordmähren führte wegen eines Waldes durch fast 300 Jahre einen Prozess.

Ein Hafnerlehrling, der 1661 mit einer Kuh Unzucht trieb, wurde hingerichtet in Mistelbach. Der Räuber Ulrich wurde solange gefoltert, bis er ein Geständnis ablegte. Zwei Tage nachher gab es eine öffentliche Hinrichtung, zu der zahlreiche Neugierige erschienen. Den Kopf steckte der Scharfrichter auf den Galgen. Die verstockten Diebe, die nicht eingestanden, mussten sich nackt ausziehen, dann schlug der Gerichtsdienstler auf sie los. Bei einem zerschlug man drei Prügel, doch er gestand nichts.

1663 gab es sehr viele Diebstähle (Ketten, Säcken, Hämmer, Eisenwaren, Wein). Ein Obersulzer nahm von Pellendorf den Dorfmetzger mit. Der Mistelbacher Marktrichter beschimpfte die Leute auf der offenen Straße.

1666 gestand die Sophie Schmidt beim Landesgericht in Wilfersdorf ein, dass sie aus Bosheit und Rachsucht mehrere Brandlegungen begonnen hatte. Daraufhin sollte sie lebendig verbrannt werden, doch tat man es nicht. Zuerst musste sie ihre Beichte ablegen, von der irdischen Welt Abschied nehmen, dann zwickte sie der Freimann unter dem Galgen mit glühenden Zangen an der Brust, vor 2000 Zuschauern wurde sie enthauptet. Viele weinten und hatten die Geschwächte übergossen und verbrannten die Leiche noch vor Weihnachten auf dem Scheiterhaufen. Die Sorge des Landesgerichtes um ihre Rechte wird ganz besonders erwähnt.

1670 besaß Wilfersdorf auch noch einen Stock zum Einschließen. Eine Kindesmörderin ließ der Pfleger im Arrest, der gegenüber vom Schlosse lag, einsperren. Die Prügelstrafe vollzog in den Dorfgemeinschaften ein fürstlicher Musketier beim Stock, doch musste der Richter dabei sein.

Als 1673 ein Trompeter den Herrschaftsdienst kündigte und wegging, sollten die kaiserlichen Trompeter ihm die Trompete sperren. Das taten sie nicht, weil ihnen nur um das Fressen und Saufen zu tun war. Da ließ der Amtsmann seinen Namen auf fünf Holztafeln aufschreiben, die in Wilfersdorf, Mistelbach, Hohenau, Obersulz und in Poysdorf auf dem Pranger befestigt wurden. Daraufhin musste er seinen Beruf aufgeben.

1675 strich der Freimann, wenn die Diebe eingeliefert wurden, öffentlich mit der Rute.

Man schnitt ihnen auch die Ohren ab und stutzte ihnen die Haare. Beim herrschaftlichen Waschhaus stand auch eine Brechel.

Als sich an einem Felberbaum in der Gsolwiesen bei Poysdorf ein Mann erhängte, schnitt ihn der Freimann ab und schleifte den Toten durch den Ort.

1684 zahlte ein Mann wegen einer „causa adulterii“ 60 fl Strafe und das Weib, das mit ihm gesündigt hatte, musste zwei Monate im Mistelbacher Spital die Kranken bedienen und die Elisabethkirche säubern.

1685 sollte in Mistelbach neben dem Pranger eine neue Brechtl aufgestellt werden, da die alte schon ganz verfault war. Sie kostete 50 fl. Doch wollte sie kein Handwerker machen, da er fürchtete, dass er unehrlich werde. Wer Pranger stehen musste galt als unehrlich und es blieb ihm meist nichts übrig, als den Ort zu verlassen und weit fortzuziehen, da niemand neben ihm wohnen wollte. Die Brechtl stellte man nicht mehr auf.

Diebe setzte man auf einen Holzesel, hängte ihnen eine tote Ente oder Henne um den Hals und gab ihnen zum Schluss 20 Prügelstreich.

1685 wurde ein Rosddieb in Mistelbach gehängt. Um landfremde oder zugereiste Leute kümmerte man sich wenig. Wurde ein solcher ermordet, so fragte man um den Täter, aber lange und eingehend forschte man nicht nach.

Da die Gerichtsdienstler unehrliche Leute waren, nahm die Herrschaft zu diesem Zwecke die Söhne des Freimannes.

Die Hingerichteten begrub man im Spitalfriedhof zu Mistelbach.

Simon Veldl, der sein Weib 1698 erschlagen hatte, musste deswegen zum Tod verurteilt werden, erhielt auf die Fürbitte des Poysdorfer Kapuziners Quadianus die Freiheit, doch musste er den Scharfrichtern beim Pranger mit einem halben Schilling austreichen, dann wurde er auf ewig aus dem Landesgericht verwiesen.

Um diese Zeiten mehrten sich die Sittlichkeitsverbrechen, sodaß in Poysdorf der Pfarrer sie nach eigenen Gutdünken bestrafte. (Zeile nicht leserlich) ... und der Wilfersdorfer Herrschaft dieses Recht zustand. Die Männer, die gegen das 6. Gebot sündigten, zahlten meistens eine Geldstrafe, in Poysdorf 32 Gulden. Die Hälfte gehörte der Kirche, der Rest der Wilfersdorfer Herrschaft. Frauen arbeiteten mehrere Wochen im Mistelbacher Spital, wuschen, räumten auf und bedienten die Alten ... (unleserlich).

1692 zahlten zwei Wilfersdorfer Weiber wegen fleischlicher Sünde 6 fl. In Obersulz ereignete sich eine Kindesweglegung. Im gleichen Jahr erschlugen unbekannte Täter den Mistelbacher Gerichtsdienner und raubten ihm sein Geld.

Wegen Diebstahl und Brandlegung wurde die Katharina Schmid in Mistelbach hingerichtet und der Leichnam auf den Scheiterhaufen verbrannt. Der Freimann war auch ein gesuchter Tierarzt, den aber die Bauern zur Nachtzeit holten, um nicht von den Nachbarn als unehrlich betrachtet zu werden. Denn jeder Verkehr mit ihm befleckte die Standesehre eines rechtschaffenen Mannes.

1695 stellten Rat und Richter von Mistelbach dem Gerichtsdienner einen Ehrenschein aus, sodaß seine Kinder ein Handwerk lernen oder in den Dienst gehen konnten. Viele Verbrecher wurden leider nicht immer aufgedeckt. Dies galt von der Brandlegung in der Kuruzzenzeit, die man sicher den ungarischen Rebellen ankreiden darf, die ihre Leute zu diesem Zwecke zu uns schickten, damit sie den Bewohnern einen großen Schaden zufügten. Die Missetäter erreichte nicht die strafende Gerechtigkeit.

Nach den Kuruzzeneinfällen hatte das Landesgericht wieder mehr Arbeit. Denn fahrendes Gesindel trieb sich überall herum, in den Waldungen wurden Streifzüge durchgeführt, die ergebnislos verliefen.

Die auswärtigen Untertanen zeichnen sich vor allem durch ihren Starrsinn aus, da zum Beispiel in Poysdorf die jesuitischen Untertanen nicht vor den fürstlichen Markrichtern erscheinen wollten. Sie verlangten die Aburteilung durch ihre Grundrichter. Erst als der Markrichter die hartnäckigen Köpfe einzusperren drohte, wurden sie gefügig und gaben nach.

Um die vielen Geld-Diebstähle aufzuklären, wollte man Wahrsager zur Hilfe nehmen, damit sie die Diebe angeben. Vom Markrichter Johannes Leutner stellte man öffentlich einen 1300 fl-Dieb, doch stellte sich heraus, dass es eine Verleumdung war. (1714)

Die Jahre später bestrafte das Landesgericht einen Weindieb, der auch mehrere Kellereinbrüche verübte und in Ketzelsdorf erwischt wurde, mit dem Tode.

Dabei zeigte es sich, daß der Galgen, der schon 48 Jahre stand, schon ganz morsch war und ganz notwendig ausgebessert werden musste.

Die zur Freiheitsstrafe verurteilten Arbeiter arbeiteten in Band und Eisen im Schloßgraben zu Wilfersdorf oder Feldsberg. Manchmal schickte man sie nach Wien oder in eine ungarische Festung zur Zwangsarbeit, auch auf die Ruderbank, wenn sie mehrere Jahre erhielten.

Am 26. Oktober 1721 verordnete die Regierung eine Streifung durch die Wälder, die sich bis Neubau erstreckte. Ein Freimann ging auch mit, damit die Missetäter gleich an Ort und Stelle gerichtet würden. In Poysdorf hielt sich auf dem sogenannten Stoibersitz gerne lichtscheues Gesindel auf, das die alte Poststraße beunruhigte.

Die unwürdigen Zeiten erforderten auch strenge Verordnungen, die nicht nur gegeben sondern auch durchgeführt wurden. Auch den Hoheiten wurde ein militärischer Wachposten aufgestellt, die die Einfuhr des böhmischen Branntweins verboten. Maße, Gewichte und Waagen wurden eingeführt. Der Verkauf von Rauch- und Schnupftabak nur für solche Kaufleute gestattet, die von der Hofkammer einen Lizenzzettel besaßen. Und den übermäßigen Raufereien am Samstag und Sonntagabend den Riegel vorgeschoben. Denn der Ortsrichter hatte mit mehreren Geschworenen die Gast- und Schankhäuser zu visitieren und jeden Rauflustigen mit seinen Stock zurechtzuweisen oder einsperren zu lassen. In den Weinorten war es schon manchmal zu arg, da sollten schon schwere Mißhandlungen, sogar Totschläge vorkommen. In Kettlasbrunn und Wilfersdorf mussten die Nachtschwärmer und die Radaumacher 14 Schotterfuhren zur Strafe führen. Dass diese Leute nach durchzechter Nacht am Montag zur Arbeit nicht fähig waren, lässt sich leicht denken. Somit hatte das übermäßige Trinken einen wirtschaftlichen Nachteil, sodaß die Regierung gegen den blauen Montag energisch vorging.

1727 musste Herrschaften eingeschärft werden, genau die Waisenrechnungen zu überprüfen und jeden eigennützigen Vormund zur Verantwortung zu ziehen, damit die Waisenkinder nicht ihr Geld verloren.

Karl der IV. verminderte 1729 die große Zahl der Landesgerichte, Maria Theresia ging noch einen Schritt in diesem Sinne weiter, sodaß die kleinen Landesgerichtsbezirke verschwanden. Die Kinder der Gerichtsdienner und Schergen wurden 1732 ehrlich gesprochen und konnten daher ein Handwerk erlernen. Ausgenommen waren die Schinder, Abdecker und Hundeschläger.

1743 waren die Raufereien an den Kirtagen in verheerender Weise und arteteten vielfach zu wüsten Schlägereien aus, an denen sich eine größere Menge an Erwachsenen beteiligten, sodaß neben einem Materialschaden auch schwere Verunreinigungen vorkamen. Auch Fälle von Fälschung erregten Sorgen bei der Gemeinde.

Die Diebstähle auf den Feldern und in den Weingärten: In Blumenthal und Ketzelsdorf gingen die Feldhüter etwas zu scharf vor und haben vom Gewehr Gebrauch gemacht, sodaß ein schwerer Unglücksfall zu beklagen war.

Im Kriege nahmen die Selbstverstümmelungen überhand, da die jungen Burschen nicht zum Militär einrücken wollten. Die bestrafte man in der Regel mit ein bis fünf Jahre Zuchthaus.

1751 begnadigte der Fürst Liechtenstein von Landshut einen im Feldsberger Turm eingesperrten Mann. Der durfte sich im Bereich der fürstlichen Herrschaft nirgends blicken lassen.

Schwere Sorgen bereiteten die widerspenstigen Bauern den herrschaftlichen Beamten, die vielfach diesem Trotz der Untertanen machtlos gegenüberstanden. Da halfen keine Prügelstrafen, kein Eselreiten und kein Gefängnis. Die Bauern von Großkrut bedrohten die Beamten, dass man sie aus den Fenstern des Rathauses werfen würde.

Nicht besser erging es ihnen in Obersulz und Eibesthal. (1752)

Die Pfarrholden von Mistlebach, die sich gegen die Wilfersdorfer Herrschaft bei jeder Gelegenheit auflehnten, unterstanden dem fürstlichen Landesgericht und büßte auch ihre Strafe ab.

1754 bedrohten die Ketzelsdorfer die herrschaftlichen Beamten mit Schlägen. Dienststeuer und Zehent reichten die Untertanen vielfach mit Schmähungen und Schimpfworten. Überall findet man nur Hader, Zank und Streit, Greinen und Verachtung, sodaß es wieder Gott und die Billigkeit war. Da der Bauer den Zins nicht zur rechten Zeit gab, so zahlte er nach 14 Tagen von jedem Gulden 4 Kreuzer Strafe.

Für einen fahnenflüchtigen Soldaten, den man mit dem Tod bestrafte, zahlte die Wilfersdorfer Herrschaft 1754 in Hauskirchen 16 ... (unleserlich)

Schwere Fälle von Ehebruch strafte das Landesgericht noch 1760 mit Abstiftungen.

Das Zeitalter der Aufklärung brachte eine mildere Auffassung der Gerichtsstrafen, weil man erkannte, dass die Abschreckung durch harten Strafen nicht den gewünschten Erfolg zeigte und dass die Erziehung den Menschen zum Menschen mache. So verschwand um 1766 das Hexenwesen und die Anzeige wegen Zauberei, wenn auch dieses Unkraut im Volke lange wucherte und viele unschuldige Opfer forderte.

Der Bader untersuchte nach 1770 den Missetäter, ob er vermöge seines Körperbaues die Qualen der Folter aushalte. 1772 wurde der Henker „ehrlich“ gemacht und bekam seine Menschenwürde, sodaß seine Kinder die Schule besuchen und ein Handwerk oder einen Beruf erreichen konnten.

Der Holzesel stand 1772 in Wifersdorf neben der Kaiserstraße, damit die Fuhrleute den armen Sünder recht verspotteten und verhöhnten. In Prinzendorf stand er abseits der Ortschaft in einer Mulde, die heute noch Eselstadt heißt.

Die Brechtel befand sich außerhalb des Wilfersdorfer Friedhofes. Als um diese Zeit die Erdberger Drescher im Maierhof mehrere Schab Stroh stahlen, mussten sie sich jeder mit einem Strohbündel an die Brechtel stellen und das Stroh feilbieten. 1776 hob die Regierung endlich die Folter auf, sodaß die Folterkammer spurlos verschwand. Der Staat griff mit fester Hand in das Gemeinwesen der Herrschaft. Seit 11. Mai 1787 wurde ein rechtskundiger Beamter, der Justizär hieß, angestellt.

Die Herrschaft Feldsberg hatte noch 1812 einen Freimann, der auch in Wilfersdorf und Rabensburg verwendet wurde. Die schweren Verbrecher kamen nach Brünn auf den gefürchteten Spieglberg, wo die meisten aus Mangel an Nahrung dahinsiechten, bis sie der Tod erlöste.

Das Jahr 1848 räumte mit der (unleserlich) ...-Gerichtsbarkeit auf.

Die Landgerichte stellten ihre Tätigkeit ein und der Staat verordnete zeitgemäß die ganze Gerichtsbarkeit. Der Pranger, der Gerichtsstock, die Prügelbank bei den Dorfrichtern, der Holzesel und die anderen öffentlichen Schandstrafen gehörten der Vergangenheit an.

Handschrift von Franz Thiel, leider waren nicht alle Textpassagen zu entziffern.